

Sitzungsvorlage DS 2017/302

Hauptamt / Stabstelle Feuerwehr
Ralph Pohl / Cordula Vogler
(Stand: 23.10.2017)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss

öffentlich am 06.11.2017

Beschaffung eines Vorausrüstwagens (VRW) für die Freiwillige Feuerwehr Ravensburg, Abteilung Stadt

- **Grundsatzbeschluss**
- **Finanzierung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschaffung eines Vorausrüstwagens für die Feuerwehr Ravensburg , Abteilung Stadt wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Ausschreibung durchzuführen.
3. Die konkrete Vergabeentscheidung an den wirtschaftlichsten Bieter wird auf den Oberbürgermeister übertragen.
4. Die Auftragsvergabe wird finanziert über die Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan 2017 bei Fipo 2.1310.9350.000-1001 in Höhe von 180.000 €. Im genehmigten Finanzplan 2017 sind für 2018 Mittel in Höhe von 180.000 € veranschlagt.
Der Sperrvermerk bei Fipo 2.1310.9350.000-1001 wird aufgehoben, nachdem das Landratsamt der "zuschussunschädlichen" vorzeitigen Fahrzeugbeschaffung zugestimmt hat.

Sachverhalt:

1. Vorbemerkung

Der bisherige Vorausrüstwagen VRW ist Baujahr 1991 und zwischenzeitlich in einem sehr schlechten Zustand; die Reparaturhäufigkeit ist sehr hoch. Das Fahrzeug hat eine sehr hohe Priorität gerade bei zeitkritischen Einsätzen, so dass die Wiederbeschaffung dringend notwendig ist.

2. Einsatzbereiche

Das Fahrzeug ist primär für die technische Hilfeleistung wie z.B. Verkehrs- und Arbeitsunfälle vorgesehen. Der Einsatzbereich erstreckt sich über die gesamte Feuerwehr Ravensburg und darüber hinaus auch auf die Überlandgemeinden Grünkraut, Bodnegg, Horgenzell und Wilhelmsdorf im Bereich der Überlandhilfe.

3. Bedarfsfestlegung im Feuerwehrkonzept 2020

Der Gemeinderat hat am 28.02.2011 der mit dem Kreisbrandmeister abgestimmten Konzeption Feuerwehr 2020 zugestimmt und diese wird mit der Beschaffung des VRW umgesetzt.

4. Anforderungen an das Fahrzeug

Das neue Fahrzeug soll im wesentlichen folgende Ausstattung erhalten:

4.1 Fahrgestell

- Allrad
- Automatikgetriebe
- Besatzung: 4-FW-Angehörige

4.2 Aufbau und Ausstattung

Gerätschaften zur technischen Hilfeleistung (u.a. hydraulischer Druckzylinder, Rettungsschere und –spreizer, Kleinlöschgerät)

Kosten und Finanzierung:

- 5.** Im beschlossenen Finanzplan 2018 zum Haushaltsplan 2017 ist der Kauf des Vorausrüstwagens in Höhe von 180.000 € eingeplant. Zur Absicherung der Bestellung in 2018 ist im Haushaltsplan 2017 eine Verpflichtungsermächtigung eingeplant. Die Beschaffung ist bis zur Bewilligung des Landeszuschusses mit einem Sperrvermerk versehen.

Für die Beschaffung des Fahrzeuges wurde eine Landesbeihilfe in Höhe von 41.500 € (erhöhter Zuschuss aufgrund Überlandhilfe) beantragt. Aufgrund der angespannten Finanzlage des Landes Baden-Württemberg wurde der Antrag 2017 nicht bewilligt.

Dem Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde von Seiten des Landratsamtes als zuständige Bewilligungsstelle mit Schreiben vom 19.10.2017 zugestimmt. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist für eine spätere Bewilligung unschädlich, das Schreiben zur Zustimmung des vorzeiti-

gen Maßnahmenbeginns begründet aber keinen Rechtsanspruch auf die Zuwendung.

Die Beschaffung des Vorausrüstwagens wurde vom Kreisbrandmeister als fachtechnisch zwingend und zeitnah notwendig bewertet, speziell im Hinblick auf das hohe Alter und der damit verbundenen stetigen Reparaturanfälligkeit des bestehenden Einsatzfahrzeuges. Aus diesem Grund soll die Ausschreibung und Beschaffung ohne vorliegenden Bewilligungsbescheid erfolgen. Die Abwicklung erfolgt über die Finanzposition 2.1310.9350.000/1001.

Bei einem Anschaffungswert von 180.000 € liegt die jährliche Belastung in Form von Abschreibungen bei 12.000 €. Eine Bezuschussung mit 41.500 € unterstellt wird dieser mit jährlich 2.770 € aufgelöst und reduziert die Abschreibung entsprechend.

6. Eignungs- und Zuschlagskriterien

Die Beschaffung dieses Fahrzeuges wird öffentlich in einem Los (Fahrgestell und Aufbau) ausgeschrieben. Für die Vergabeentscheidung ist dabei nicht alleine der Preis Grundlage für den Zuschlag, wie in der Vergangenheit werden dazu weitere **Eignungs- und Zuschlagskriterien** berücksichtigt.

6.1 Eignungskriterium

Zur Prüfung der Eignung werden u.a. Unterlagen zur Leistungsfähigkeit des Unternehmens, Referenzen, Umsatzzahlen, Angaben über Kundendienst, Standorte bzw. Reaktionszeiten abgefragt.

6.2 Zuschlagskriterien

Wie bei den vergangenen Fahrzeugbeschaffungen werden folgende Zuschlagskriterien Bestandteil der Ausschreibung:

- Preis 40 %
- Funktionalität/technische Ausführungen 40 %
- Reparaturmöglichkeiten 10 %
- Kundendienst 10 %

7. Weitere Vorgehensweise

Die Erstellung des Leistungsverzeichnisses und die öffentliche Ausschreibung erfolgt Ende 2017/Anfang 2018. Nach der Vergabe durch den Oberbürgermeister ist mit einer Auslieferung des Fahrzeuges Ende 2018 zu rechnen.